



# 1. Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg

## Montag, 03. Juni 2024, 20.00 Uhr

### Gemeindesaal Kilchberg

#### Beschlussprotokoll

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023**  
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und anschliessend einstimmig genehmigt.
- 2. Kreditantrag von Fr. 31'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Luft/Wasser-Wärmepumpe im Gemeindehaus**  
://: Der Kredit von Fr. 31'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Luft/Wasser-Wärmepumpe im Gemeindehaus Kilchberg wird mit 28 Ja und einer Enthaltung genehmigt.
- 3. Kreditantrag von Fr. 25'000.00 ± 10 % für die Bodenuntersuchungen im Erschliessungsgebiet Niederfeld**  
://: Der Kredit von Fr. 25'000.00 ± 10 % für die Bodenuntersuchungen im Erschliessungsgebiet Niederfeld wird mit 26 Ja, einem Nein und zwei Enthaltungen genehmigt.
- 4. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen**  
://: Dem Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen wird mit 23 Ja, zwei Nein und vier Enthaltungen zugestimmt.
- 5. Steuerreglement**  
://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.
- 6. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**  
://: Dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig zugestimmt.
- 7. Genehmigung Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2023**  
://: Die Jahresrechnung 2023, welche bei einem Aufwand von Fr. 920'747.76 und einem Ertrag von Fr. 959'169.23 sowie mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'421.47 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
- 8. Verschiedenes**  
Keine Beschlüsse

#### **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

##### **§ 49 Fakultatives Referendum**

<sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

<sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

<sup>2<sup>bis</sup></sup> Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

<sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

d. ...

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).